

## 4.53. Ni Una Menos – Femizide sichtbar machen und verhindern

Ni Una Menos – Nicht eine weniger. Kein weiteres Leben darf durch Femizide ausgelöscht werden.

Beschluss der Bundesfrauenkonferenz März 2026

Jeden Tag erleben Mädchen und Frauen<sup>1</sup> in Deutschland Gewalt. Besonders häufig geschieht diese Gewalt im sozialen Nahraum, durch (Ex-)Partner oder andere Männer aus dem persönlichen Umfeld. Im schlimmsten Fall endet diese Gewalt tödlich: Nahezu jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland, seine (Ex-)Partnerin<sup>2</sup> zu töten, etwa jeden dritten Tag gelingt es. Als Kinder- und Jugendverband möchten wir besonders hervorheben, dass auch Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise von Femiziden betroffen sind - sei es als direkt Betroffene, als Zeug\*innen von Gewalt oder indem sie durch solche Taten Elternteile und/oder Bezugspersonen verlieren und langfristige psychosoziale Folgen tragen.<sup>3</sup>

„Femizide sind keine privaten Tragödien, keine Beziehungsdramen und keine kulturell isolierten Phänomene - sie sind Ausdruck eines globalen patriarchalen Systems, das Frauen systematisch entwertet und ihrer Leben beraubt.“<sup>4</sup> Sie stehen in einem größeren gesellschaftlichen Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt<sup>5</sup> und struktureller Ungleichheit. International wird für solche Tötungen zunehmend der Begriff **Femizid** verwendet, also die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts oder im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt.

Trotz der gesellschaftlichen Relevanz existiert in Deutschland bislang **keine einheitliche staatliche Definition von Femiziden**. Dies erschwert eine klare statistische Erfassung, eine angemessene rechtliche Einordnung und eine konsequente politische Auseinandersetzung mit dem Problem. Während in früheren Berichten zu häuslicher Gewalt noch von Femiziden gesprochen wurde, wird der Begriff in offiziellen Statistiken inzwischen teilweise wieder vermieden.<sup>6</sup>

Dabei zeigt die Forschung, dass Femizide häufig aus bekannten **Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt** hervorgehen: Trennungssituationen, Kontrolle, Besitzansprüche oder langjährige Gewaltbeziehungen.

---

<sup>1</sup> Wenn von „Mädchen“ und/ oder „Frauen“ gesprochen wird, sind damit alle Menschen gemeint, die sich als Mädchen oder Frauen identifizieren. Wir beziehen ausdrücklich z.B. auch trans\*-Mädchen und trans\*-Frauen ein und gehen über die Gruppe von cis-Mädchen und cis-Frauen hinaus. Zugleich behalten wir im Blick, dass auch weitere Personen von misogyn motivierter Gewalt betroffen sein können.

<sup>2</sup> S. Fußnote 1.

<sup>3</sup> UN Women (2025): [Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Zahlen und Fakten](#).

<sup>4</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2025): [Femizide in Deutschland](#).

<sup>5</sup> Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft, das sehr vielschichtig ist. Als BDKJ haben wir schon mehrere Anträge zu diesem Thema verabschiedet:

- [„Gemeinsam gegen Antifeminismus“](#) (2024)
- [„Männerkriege und Frauenfluchten“](#) (2022)
- [„Frauen\\*hass im Netz ist real - Gewalt gegen Frauen\\* endlich beenden“](#) (2021)
- [„Sexualisierte Gewalt verurteilen!“](#) (2016)

<sup>6</sup> Universität Tübingen (2025): [Femizide in Deutschland](#).

Wenn diese strukturellen Hintergründe nicht benannt werden, besteht die Gefahr, dass solche Taten individualisiert oder verharmlost werden.<sup>7</sup>

Gleichzeitig ist geschlechtsspezifische Gewalt **intersektional** geprägt. Besonders gefährdet sind Mädchen und Frauen<sup>8</sup>, die mehrfach diskriminiert werden, etwa aufgrund von Herkunft, sozialer Lage, Wohnort, Behinderung, Aufenthaltsstatus oder sexueller Orientierung. Schutz- und Hilfestrukturen müssen diesen unterschiedlichen Lebensrealitäten gerecht werden.

Deutschland hat sich mit der **Istanbul-Konvention**<sup>9</sup> verpflichtet, Gewalt gegen Frauen umfassend zu verhindern, Betroffene zu schützen und Täter konsequent zu verfolgen. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Lücken bei Prävention, Schutz und Versorgung.

Als BDKJ setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen frei von Gewalt leben können. Femizide widersprechen fundamental der Würde jedes Menschen.

**Als BDKJ fordern wir daher:**

**a) Von Politik:**

1. **Eine bundesweit einheitliche Definition des Begriffs „Femizid“**, die sich an internationalen Standards orientiert und geschlechtsspezifische Tötungsdelikte klar sichtbar macht. Denn Worte schaffen Sichtbarkeit und Relevanz.
2. **Eine systematische statistische Erfassung von Femiziden** in Deutschland, um Ausmaß, Muster und Risikofaktoren sichtbar zu machen und politische Maßnahmen darauf aufzubauen.
3. **Eine Prüfung, wie geschlechtsspezifische Tatmotive im deutschen Strafrecht stärker berücksichtigt werden können.**
4. **Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention** sowie eine nachhaltige Finanzierung aller Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.
5. **Deutlich mehr Schutz- und Unterstützungsangebote**, insbesondere eine ausreichende Zahl an Frauenhausplätzen mit gezieltem Ausbau auch von Unterstützungs- und Förderangeboten für Kinder und Jugendliche durch zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Außerdem fordern wir niedrigschwellige Beratungsangebote, auch für besonders vulnerable Gruppen. Dabei ist sicherzustellen, dass Schutz- und Unterstützungsangebote unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, sozialer Lage oder Wohnort zugänglich sind.
6. **Eine stärkere Sensibilisierung von Polizei, Justiz und anderen Behörden** für die Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere in Trennungs- und Gefährdungssituationen.
7. **Umfassende Präventionsarbeit**, insbesondere Bildungs- und Präventionsprogramme für junge Menschen zu Geschlechtergerechtigkeit, kritischer Männlichkeit und Aufarbeitung

---

<sup>7</sup> Garcia-Vergara / Fernández-Navarro/ Becerra-Alonso/ Almeda (2023): [Assessing risk indicators of intimate partner femicide considering victim's coping strategies to violence.](#)

<sup>8</sup> S. Fußnote 1.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): [Bundesregierung reicht Staatenbericht ein.](#)

geschlechtsbezogener Rollenbilder, gewaltfreien Beziehungen und dem Erkennen von Gewalt.

8. **Eine intersektionale Ausrichtung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen**, damit bspw. auch Frauen<sup>10</sup> mit Behinderungen, Migrantinnen, queere Personen, Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus oder in prekären Lebenslagen sowie Menschen im ländlichen Raum wirksam geschützt werden.
9. **Eine Gleichstellungspolitik, die strukturelle Geschlechterungleichheiten abbaut**, denn Geschlechtergerechtigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Prävention von Gewalt.

### b) Von Kirche:

- **Die Zulassung der Scheidung im kirchenrechtlichen Sinne und die Normalisierung von Trennungen**, da die Stigmatisierung dieser dazu führt, dass gewaltvolle Beziehungen auf Grundlage von religiösem Druck aufrechterhalten werden.
- **Die kritische Auseinandersetzung und Prävention von und mit religiös begründeten Geschlechterstereotypen**, wie die Rolle der Frau als Jungfrau und Mutter und den Mann als geistiger Leiter und Versorger der Familie. Diese theologisch begründete Rollenverteilung schränkt Menschen in ihrer Individualität ein und fördert Beziehungen mit Abhängigkeitsverhältnissen, die eine gewaltfreie Trennung erheblich erschweren.

### Was wir als BDKJ tun:

Auch innerhalb unserer Strukturen sehen wir die Notwendigkeit für Präventionsarbeit. Wir verstehen uns als Lern- und Handlungsort, in dem junge Menschen in ihrer Vielfalt für Fragen von Gerechtigkeit, Würde und Gewaltfreiheit sensibilisiert werden:

- Wir setzen uns aktiv mit dem Thema Femizide auseinander und schaffen ein Bewusstsein zum Thema Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt.
- Wir fördern Bildungsarbeit zu Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, gewaltfreie Beziehungen, Männlichkeits- und Rollenbilder (z. B. im Kontext von “female und male energy”).
- Wir nutzen unsere Social Media-Kanäle gezielt zur Aufklärung, Sensibilisierung und Positionierung gegen Femizide und geschlechtsspezifische Gewalt. Wir greifen Jahrestage auf, wie z. B. das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention (in Deutschland 01.02.2018) oder den 25. November als Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen.
- Wir beteiligen uns an Demonstrationen und Veranstaltungen zur Sichtbarmachung von Femiziden, etwa durch Protestformen wie das Aufstellen roter Schuhe.

Es braucht entschlossenes Handeln in Politik, Kirche und Gesellschaft, um Femizide sichtbar zu machen und wirksam zu verhindern. Eine demokratische und solidarische Gesellschaft darf diese Realität nicht unsichtbar machen. Sie muss sie benennen und entschlossen handeln.

**Ni Una Menos - Nicht eine weniger. Kein weiteres Leben darf durch Femizide ausgelöscht werden.**

---

<sup>10</sup> S. Fußnote 1.